



PRESSEMITTEILUNG

Bereits elf wohnungslose Menschen auf der Straße gestorben. Die BAG Wohnungslosenhilfe fordert weiter intensive Anstrengungen in der Kältehilfe und Notunterbringung.

Berlin, 31.01.2019. Der letzte bekannte und bestätigte Kältetote ist ein 54 jähriger wohnungsloser Mann in Hannover. Er wurde mit starken Erfrierungen in ein Krankenhaus gebracht und verstarb kurze Zeit später. Es ist leider davon auszugehen, dass es nicht der letzte Todesfall in diesem Winter bleibt.

Die BAG W dokumentiert den Kältetod wohnungsloser Menschen auf der Straße anhand einer systematischen Presseauswertung. Bei den Angaben handelt sich um eine Mindestzahl. Nur die Todesfälle, über die in der Presse berichtet wird, werden erfasst.

BAGW fordert Maßnahmen zur Verhinderung des Kältetods

Seit 1991 sind mindestens 314 Kältetote unter Wohnungslosen zu beklagen. Sie erfroren im Freien, unter Brücken, auf Parkbänken, in Hauseingängen, in Abrisshäusern, in scheinbar sicheren Gartenlauben und sonstigen Unterständen. Von der Kälte besonders bedroht sind die ca. 52.000 wohnungslosen Menschen in Deutschland, die ganz ohne Unterkunft auf der Straße leben. Für ihr Überleben müssen dringend angemessene Vorkehrungen getroffen werden.

Daher bekräftigt die BAG W, dass zusätzliche Anstrengungen in der Kältehilfe und bei der Notunterbringung wohnungsloser Menschen zu unternehmen sind.

Werena Rosenke, Geschäftsführerin der BAG W, erklärt:

„In vielen Großstädten konnte durch Kältebusse und Kältepatrouillen die Situation verbessert werden, daher ist der flächendeckende Ausbau dieser Hilfen dringend notwendig. Es bedarf zudem ausreichender Unterkünfte, die ein Mindestmaß an Privatheit garantieren, in denen man sich auch tagsüber aufhalten kann und die auch mit Hunden und ggf. auch noch nachts aufgesucht werden können.“ Denn gerade die Restriktionen in den Unterkünften führen dazu, dass Menschen lieber im Freien übernachten.

Weitere wichtige Maßnahmen zum Schutz vor der Kälte sind, so Rosenke: „Eine Befristungen des Aufenthaltes auf einen oder wenige Tage pro Monat darf es nicht geben. Spezielle Schutzräume für wohnungslose Frauen müssen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollten die Stadt- und Kommunalverwaltungen telefonische Notrufe einrichten und die Bürgerinnen und Bürger auffordern, bei Notfällen nicht weg-

zugucken, sondern umgehend zu melden, wenn sie eine hilflose, durch die Kälte gefährdete Person sehen.“

Die BAG W weist erneut darauf hin: Jeder unfreiwillig wohnungslose Mensch hat in Deutschland ein Anrecht auf eine ordnungsrechtliche Unterbringung durch die Kommune, in der er sich aufhält. Die Herkunft des Betroffenen, der Ort des Wohnungsverlustes, die Staatsangehörigkeit und der Aufenthaltsstatus spielen hierbei keine Rolle.

Rosenke: „Der beste Schutz vor der lebensbedrohlichen Kälte ist die eigene beheizbare Wohnung. Daher muss alles getan werden, dass Menschen erst gar nicht wohnungslos werden. Wir benötigen dringend mehr bezahlbare Wohnungen für Wohnungslose und für einkommensarme Haushalte. Das Präventionssystem zur Verhinderung von Wohnungsverlusten muss systematisch ausgebaut werden.“

Zeichen: 3.121

Pressekontakt:

Werena Rosenke, Geschäftsführung, Leitung Presse / ÖA, werenarosenke@bagw.de, (030) 2 84 45 37 - 11, mobil: 0151 16 70 03 03